



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 11.05.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalb  
Umweltamt z.H. Herrn Maisner  
72336 Balingen

Per E-Mail

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
30.03.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Wasserrechtliche Planfeststellung für die Gartenschau Balingen 2023, Achse Süd Behördenbeteiligung während der Auslegung des Entwurfs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Die Stellungnahmen der örtlichen Fischereivereine wurden mit aufgenommen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

### **1 Beauftragung**

Das Landratsamt Balingen, Umweltamt in der Hirschbergstr. 29 in 72336 Balingen beantragte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme der im Naturschutzbüro beteiligten Naturschutzverbände/-vereine zum wasserrechtlichen Planungsfeststellungsverfahren bezüglich der Umgestaltung der Eyach im Rahmen der Gartenschau 2023. Hierbei wird die Planung der Achse Süd behandelt. Achse Nord wurde bereits abgehandelt.

Die Beurteilung der Planung erfolgt von der Schellenbergbrücke bis zur B27. Das anschließende Wolfental befindet sich außerhalb der Gartenschau und ist somit außerhalb des Bereichs der Gartenschau.

## **2 Anlass für die Begutachtung**

Die Stadt Balingen wird im Rahmen der Gartenschau 2023 den Verlauf und die Umgebung der Eyach wesentlich ändern. Hierbei wird neben der Verbesserung der Ökologie der Eyach auch der Hochwasserschutz (Hundertjähriges Hochwasser HQ100) sowie eine Verbesserung der infrastrukturellen Situation in die Planung mit einbezogen. Auf Grund der Änderungen der Eyach ist eine Wasserrechtliche Planfeststellung erforderlich. Die Planfeststellung erfolgt durch das Landratsamt-Zollern-Albkreis. Im Rahmen dieser Planfeststellung wurde deshalb vom Naturschutzbüro Zollern-Alb e.V. eine Stellungnahme erarbeitet.

## **3 Informationsquellen**

Folgende Unterlagen wurden von der Stadt Balingen zur Verfügung gestellt.

Folgende Unterlagen wurden von der Stadt Balingen zur Verfügung gestellt.

1. Ordner 1 mit folgenden Unterlagen:

Erläuterungsbericht

Übersichtsplan mit Einzugsgebiet

Lagepläne : M3 Maßnahmen zur ökologischen Gewässeraufwertung

3.1 Übersichtsplan Vegetation

3.2 Übersichtsplan Versiegelung

3.3 Übersichtsplan Geländemodellierung

3.4 Übersichtsplan Rodungen

2. Ordner 1.2 mit folgenden Unterlagen:

10. Landschaftspflegerischer Begleitplan

11. Baugrundgutachten Geo Terton Teil 2 für die Bereiche : Parkanlage Eyach und Eyachstr, Wegebau Eyach, Strasser Areal und Bizerba Gelände, Wegebau Steinach-Feuerwehrgelände bis Möbel Rogg, Wegebau Steinach -Ebertstraße bis Badstraße, Brücke Heinzlenstraße

12. Abgrenzung Bauleitplanung

13. Bodenmanagementkonzept mit M9 Erdmassenkonzept, M10 Übersichtsplan

14. Kampfmittelbeseitigung

15. Fachbeitrag Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung

#### **4 Allgemeine Beschreibung**

Die Stadt Balingen möchte im Jahr 2023 entlang der Eyach eine Gartenschau machen. Hierbei wird die Eyach z.T. wesentlich geändert. Es werden Änderungen zur Verbesserung der Hochwasserrückhaltung, sowie zur Verbesserung der Ökologie, Neuanpflanzungen vorgenommen. Das Fließbett der Eyach wird bezüglich Niedrigwasser, wie auch Hochwasser (Überschwemmungsbereich) neugestaltet. Die Umgestaltung erfolgt auf einer Länge von ca. 3 km. Hierbei sollen neben ökologischen Verbesserungen auch infrastrukturelle Maßnahmen zur Erhöhung des Freizeitwertes im Randbereich der Eyach des Etzelbachs und der Steinach erreicht werden. Zur Durchführung des Hochwasserschutzes werden Überschwemmungsbereiche neugestaltet. Durch die Maßnahmen der Öffnung der Eyach sowie eine Verbesserung der Strukturen und des Ufers der Steinach sowie des Etzelbachs sollen weiterhin eine Verbesserung der Fischarten, Ruhezonen für Fische und die Durchgängigkeit für Fische erreicht werden. Durch ein Mosaik von Kiesbänken können auch weitere Vogelarten (Flussuferläufer, Regenpfeifer...) angelockt werden.

Auf eine weitere Beschreibung der Maßnahmen wird verzichtet, da die Maßnahmen ausführlich in Ordner 1 sowie den in Ordner 2 vorliegenden Zeichnungen beschrieben werden.

#### **5 Stellungnahme**

##### **5.1 Allgemeines**

Die folgende Stellungnahme bezieht sich wegen der vorgelegten Unterlagen lediglich auf die Südachse d.h. von der Schellenbergbrücke bis zur B27 sowie des Etzelbachs von der Einmündung in die Eyach bis oberhalb des Arbeitsamtes und der Steinach von der Einmündung in die Eyach am Zollernwehr bis zum Feuerwehrhaus

Die Stellungnahme erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen, wie auch aus eigenen naturkundlichen Beobachtungen.

Die wasserrechtlichen Unterlagen für den Planfeststellungsantrag für die Gartenschau Balingen 2023 Landschaftsachse Süd sind sehr umfangreich und von zahlreichen Wiederholungen geprägt, so dass es schwerfällt, einen Überblick zu erhalten und die wesentlichen positiven und negativen Sachverhalte zu erkennen. Die Planung sollte unter dem Motto stehen: „Bewährtes erhalten und Neues gestalten“. Dies bedeutet, dass Eingriffe in die weitgehend vorhandene, naturschutzfachlich wertvolle oder zumindest befriedigende Struktur unterbleiben sollten mit der Begründung, Neues vermeintlich Besseres zu schaffen.

Die bisherige Inventarerausstattung ist so kleinteilig und kleinflächig, dass es schwierig ist, die einzelnen Bestandteile zu erkennen, zu verorten und die entsprechenden Planungseingriffe zu erkennen und zu bewerten.

Bereits im vorausgehenden Gehorsam vorgenommene Eingriffe um Baumfällungen u.a. an der Etzelbach-Einmündung und am Zollernschloss-Wehr sind nicht geeignet, Glaubhaftigkeit und Vertrauensschutz zu gewährleisten.

- Es sollten so wenig wie möglich Zugangsmöglichkeiten zum Wasser geschaffen werden, um Beunruhigung, Versiegelung und auch Vermüllung zu vermeiden.
- Die vorhandenen Strukturen im Gewässerrandstreifen sollten so weit wie möglich erhalten bleiben, damit nach Entfernung dieser in längeren Zeiträumen neu aufgebaut werden müssen.
- Weitere unnütze Versiegelungen, wie bei Klein-Venedig und vor dem Mühltor sollten unterbleiben, oder besser noch zurückgebaut werden.
- Der Bereich Steinach, Rappenturm besitzt in seiner Vielfalt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Bei den zukünftigen Eingriffen sollten ökologische vor ästhetischen Gesichtspunkten Vorrang haben.
- Künstliche Überprägungen bereits befriedigender Ausstattungen sollten vermieden werden.
- Reste der Stadtmauer und weitere Trockenmauern sollten weitestgehend erhalten oder wiederaufgerichtet werden.
- Flussbett auf stehendem Fels, wahrscheinlich Schwarzkura stellt keine Restriktion dar, sondern eine hochwertige erdgeschichtliche Ausstattung. Idealprofilvorstellungen müssen zurückstehen
- Insektenschonendes Beleuchtungskonzept wird begrüßt
- Besucherlenkung, Leinenzwang für Hunde und entsprechende Müllentsorgungsmöglichkeiten verstehen sich von selbst. Die Besucherlenkung ist so zu führen, dass die Besucher nicht in das ökologisch wertvolle und sensible Wolfental gelangen können.
- Die feingliedrige, kleinräumige Ausstattung machen eine ökologische Baubegleitung unbedingt erforderlich.
- Funktions- und Erfolgskontrolle sind selbstverständlich.

## 5.2 Artenschutzrechtliche Prüfung

### 5.2.1 Vögel

Die Auflistung der Vogelarten ist nicht vollständig. Es fehlen der Eisvogel, sowie das grünfüßige Teichhuhn.

Der Eisvogel ist wegen des Fischvorkommens zur Nahrungssuche an der Eyach vorzufinden. Er ist ein Indikator für ein gesundes, naturnahes Gewässer. Der Eisvogel ist auf der kompletten Länge der Gartenschau entlang der Eyach vorzufinden. Der Zugang zur Eyach ist deshalb auf möglichst wenige Stellen zu begrenzen. Anpflanzungen sollen dem Eisvogel Sichtschutz geben. Der Eisvogel, wie auch das grünfüßige Teichhuhn stehen hierbei nach Naturschutzrecht unter besonderem Schutz. Laut artenschutzrechtlichen Gutachten wurde im Wolfental, welches sich außerhalb der Gartenschau befindet, eine Bruthöhle gefunden.

Der Bereich um das Zollernschloss ist für die vorgefundenen Vögel u.a. Wasseramsel, Gebirgsstelze als Ruhezone und als Brutplatz wichtig. Die Wasseramsel brütet z.B. in einer Öffnung des Wehrs und die Gebirgsstelze in den Wänden der Ummauerung vom Zollernschloss.

Bei der Planung wurde deshalb ein Ruhebereich eingehalten. Hierbei wird auch die Uferstruktur (als Ansitz für den Eisvogel für die Jagd) erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt Balingen im Rahmen der Gartenschau eine zusätzliche Eisvogelwand im Bereich des Gartenschaulandes errichten würde. Der Standort sollte mit der ökologischen Bauüberwachung abgeklärt werden.

## 5.2.2 Fische

### 5.2.2.1 Stellungnahme Fischereiverein Schömberg-Balingen e.V.

Der Fischereiverein Schömberg-Balingen ist für folgenden Bereich der Gewässer zuständig (Pachtstrecke):

- Steinach bis Ende Gartenschau
- Eyach Zollernschloss bis Ende Gartenschau
- Schellenbergbrücke bis Naturfreundehaus

Bei der Eyach handelt es sich um eine Bachforellenregion. Die Bachforelle benötigt sauberes und sauerstoffreiches Wasser. Baden in der Eyach führt zu starken Eintrübungen des Gewässers und somit zur Schädigung der Bachforelle. Es muss deshalb ein Hinweis angebracht werden, dass das Baden in der Eyach zum Schutze der Bachforelle nicht erlaubt ist. Dasselbe gilt auch für Hunde.

Das Ziel Zugänglichkeit und Aufwertung zum Wasser für Mensch und Tier hört sich gut an, wird man aber leider nicht in allen Belangen erreichen können. So wird man hier und dort Abstriche machen müssen.

Am Wasserfall in der Steinach, wo eine Terrassenplatte entstehen soll wurden schon öfters Wasseramseln gesichtet, die diese Stelle zumindest als Nahrungsquelle nutzen, vielleicht sogar hinter dem Wasserfall nisten. Eine kleine, nicht einsehbare Nische wäre als Ruhezone

für die Wasseramsel gut. Dies bezieht sich nicht nur auf die Steinach. Auch die Eyach wäre mit kleinen Unzugänglichkeiten für Menschen ein Vorteil für die Tierwelt. Somit würde der Artenreichtum vielfältiger und wertvoller für den Menschen. Der Wasserstand der Steinach ist sehr stark schwankend. Im warmen Sommer geht der Wasserstand an vielen Stellen vollständig zurück. Um dies zu vermeiden sind ein Paar Wasserrückhalteschwellen erforderlich.

Ein großes Anliegen ist es vom Fischereiverein Schömberg-Balingen, die Zugänglichkeit der Besucher bis an das Wasser und nicht in das Wasser zu gewährleisten.

Gewässer werden in Regionen eingeteilt: Quelle bis Mündung. Die Forellenregion in der wir uns befinden braucht sauberes, klares kühles und sauerstoffreiches Wasser. Dies kann nur durch eine entsprechende Beschattung erreicht werden. Sonst ist der Fischbestand auf Grund erhöhter Wassertemperatur gefährdet.

Der Fischereiverein Schömberg-Balingen ist zur Hege der Gewässer verpflichtet. Somit muss auch während der Gartenschau die Zugänglichkeit zu den Gewässern gesichert sein.

Der Fischereiverein Schömberg-Balingen ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn in Kenntnis gesetzt werden, um vor Baubeginn rechtzeitig ein E-Fischen einplanen und durchführen zu können.

#### 5.2.2.1 Stellungnahme Fischereigemeinschaft Südfisch Balingen

In der Auflistung der Fische fehlen folgende Arten:

- Gründling
- Barbe
- Nase
- Rotaugen
- Rotfeder
- Aal

Der Fischereiverein Südfisch Balingen ist zur Hege der Gewässer verpflichtet. Somit muss auch während der Gartenschau die Zugänglichkeit zu den Gewässern gesichert sein.

Der Fischereiverein Südfisch Balingen ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn in Kenntnis gesetzt werden, um vor Baubeginn rechtzeitig ein E-Fischen einplanen und durchführen zu können.

Es muss gewährleistet sein, dass auch bei Niedrigwasser immer Wasser in der Sohle der Eyach vorzufinden ist. Es ist darauf zu achten, dass die Eyach ausreichend beschattet wird.

Hinweis: Unterhalb der Schellenbergbrücke (Nordachse) befindet sich ein Abwasserkanal, der in Eyach einmündet und Schmutzwasser einleitet. Aus hygienischen Gründen ist deshalb das Baden unterhalb dieser Stelle zu verbieten. Ansonsten ist der Kanal an die öffentliche Kanalisation anzuschließen um auch die Wasserqualität für die Fische zu verbessern. 5.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

### 5.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Baumaßnahmen werden sich über 2-3 Jahre hinziehen. Da die Arbeiten im Bereich eines Gewässers durchgeführt werden, sind erhöhte wasserrechtliche Anforderungen bezüglich der Verwendung wassergefährdender Flüssigkeiten zu beachten. Dabei werden Maschinen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten eingesetzt. Diese Maschinen werden z.B. mit Diesel oder Benzin betrieben, mit Öl geschmiert und es fällt eventuell auch Altöl an. Es sind neben dem Besorgnisgrundsatz nach WHG auch die Anforderungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV“ und die dazu gehörenden „Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS)“ zu berücksichtigen, damit wassergefährdende Stoffe weder im Boden versickern, noch ins Wasser gelangen können.

Die zuständige Wasserrechtsbehörde hat hier entsprechende Vorgaben zu machen.

In der Achse Süd wurde dies in der wasserrechtlichen Genehmigung bereits aufgenommen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Klaus Gollmer, Anhauserstraße 19, 72336 Balingen  
Fon 07433-16105